

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,66 RM.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Kreisblatt-Verlage
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Drittel-Direktor)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen von Belle:
 Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
 Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 34.

Berlin, Mittwoch, 27. April 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Statistisches aus der Rechtsprechung in Unfall- und Invalidenversicherungsfachen. — Der Kampf im Baugewerbe. — Zur Lohnarbeiterfrage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Statistisches aus der Rechtsprechung in Unfall- und Invalidenversicherungsfachen.

In der Märznummer des „Reichsarbeitsblatt“ werden aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes interessante Angaben über die Zahl der Unfall- und Invalidenfachen, die im Jahre 1909 zum Austrag gebracht wurden, und auch über die Erfolge der angewandten Rechtsmittel veröffentlicht. Die angeführten Ziffern lassen erkennen, wie berechtigt die gelegentlichen Bemerkungen unseres Vertreters am Reichsversicherungsamt über die unnötige Belastung dieser Behörde waren.

Was zunächst die Unfallversicherung betrifft, so wurden im Jahre 1909 von sämtlichen Berufsgenossenschaften 422 076 berufunfähigkeits Bescheide erteilt, und zwar 228 667 in gewerblichen und 193 409 in landwirtschaftlichen Unfallversicherungsfachen. Die Gesamtsumme bedeutet eine minimale Steigerung gegen das Vorjahr; für die gewerblichen Unfallfachen ist sogar eine Verminderung um rund 2500 Bescheide eingetreten, der eine entsprechende Vermehrung der Bescheide in landwirtschaftlichen Unfallfachen gegenübersteht. Eine Uebersicht über die einzelnen Jahre gibt folgende Tabelle:

Jahr	Berufunfähigkeits Bescheide		
	überhaupt	in gewerblichen Unfallversicherungsfachen	in landwirtschaftlichen Unfallversicherungsfachen
1909	422 076	228 667	193 409
1908	422 012	281 188	191 821
1907	417 957	226 889	191 068
1906	406 097	215 694	190 403
1905	395 568	208 661	191 902
1904	375 696	159 261	186 435
1903	347 830	176 362	171 468
1902	317 330	163 547	153 783
1901	295 983	162 062	146 921

Verurteilungen gegen die Bescheide der Berufsgenossenschaften bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wurden im Berichtsjahre insgesamt 76 352 eingelegt, von denen 52 180 auf gewerbliche und 24 172 auf landwirtschaftliche Unfallfachen entfallen. Wie in allen Jahren seit 1901 ist die Zahl der Verurteilungen wiederum gestiegen, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Jahr	Anhängig gemachte Verurteilungen		
	überhaupt	in gewerblichen Unfallversicherungsfachen	in landwirtschaftlichen Unfallversicherungsfachen
1909	76 352	52 180	24 172
1908	74 570	50 599	23 971
1907	70 957	46 994	23 963
1906	70 542	46 227	24 316
1905	68 742	44 345	24 397
1904	65 197	41 125	24 071
1903	61 242	39 663	22 579
1902	56 014	35 686	20 328
1901	50 602	31 492	19 010

Stellt man die Ziffern der berufunfähigkeits Bescheide und der eingelegten Verurteilungen gegenüber, so entfallen auf 100 Bescheide Verurteilungen:

	überhaupt	gewerblich	landwirtschaftlich
1909	18,09	22,82	12,50
1908	17,67	21,89	12,56
1907	16,98	20,71	12,54
1906	17,87	21,48	12,77
1905	17,88	21,77	12,71

Von 100 durch Schiedsgerichtsurteil erledigten Streitfachen wurden 1909 17,80 durch völlige oder teilweise Abänderung des Berufsgenossenschafts-Bescheides, also zugunsten der Arbeiter, erledigt. Dieser Anteil beträgt bei den gewerblichen Unfallversicherungsfachen 18,21, bei den landwirtschaftlichen 16,96.

Ueber die anhängig gemachten Rekurse gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Jahr	Anhängig gemachte Rekurse		
	und zwar auf Grund		
	überhaupt	der gewerblichen Unfallversicherungsfachen	der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsfachen
1909	25 281	20 126	5 108
1908	22 552	17 679	4 873
1907	19 604	15 307	4 297
1906	19 634	15 286	4 398
1905	17 422	13 872	4 050
1904	16 473	12 466	4 017
1903	15 625	11 874	3 751
1902	11 107	10 759	8 348
1901	12 419	9 281	8 188

Auf je 100 rekursfähige Schiedsgerichtsurteile entfielen 27,74 beim Reichsversicherungsamt anhängig gemachte Rekurse, 30,81 in gewerblichen und 19,92 in landwirtschaftlichen Unfallfachen. Die Häufigkeit des Rechtsmittels des Rekurses schwankt seit 1891 bei den gewerblichen Unfallversicherungsfachen zwischen 26,10 (1891) und 35,68 (1902), bei den landwirtschaftlichen zwischen 17,08 (1892) und 24,68 (1898) auf 100 rekursfähige Schiedsgerichtsurteile.

Die Arbeiter, d. h. die Versicherten, machen vom Rekurs viel häufiger Gebrauch als die Berufsgenossenschaften. Auf 100 rekursfähige Schiedsgerichtsurteile entfallen Rekurse der Versicherten in gewerblichen Unfallversicherungsfachen 1909 23,95, 1894 (höchste Zahl) 27,61, 1891 (niedrigste Zahl) 20,51; in landwirtschaftlichen Unfallversicherungsfachen 1909 15,56, 1901 (höchste Zahl) 18,53, 1892 (niedrigste Zahl) 11,36. Für die Rekurse der Berufsgenossenschaften usw. sind die entsprechenden Ziffern der Rekursfähigkeit bei den gewerblichen Unfallversicherungsfachen 1909 6,86, 1901 (höchste Zahl) 10,16, 1894 (niedrigste Zahl) 4,90; bei den landwirtschaftlichen Unfallversicherungsfachen dagegen 1909 4,36, 1893 (höchste Zahl) 7,08, 1905 (niedrigste Zahl) 3,37.

Die Berufsgenossenschaften kennen die Gesehe besser als der einzelne Arbeiter und können sich zudem auf gründliche Erfahrungen stützen. Schon aus dem Grunde ist der Prozentsatz der von ihnen eingelegten Rekurse erheblich niedriger. Und umgekehrt wird natürlich der Prozentsatz der Erfolge entsprechend höher sein. Von 100 durch die Versicherten angefochtenen Schiedsgerichtsurteilen wurden durch den Rekurs beim Reichsversicherungsamt völlig oder teilweise abgeändert im Jahre

1909 16,1, im Jahre 1905 (höchste Zahl in den letzten 5 Jahren) 19,9 in gewerblichen Unfallfachen; in landwirtschaftlichen Unfallfachen betrug die Zahl für 1909 18,7, für 1905 (höchste Zahl in den letzten 5 Jahren) 23,2. Bezüglich der von den Berufsgenossenschaften erfolgreich durchgeführten Rekurse lauten die entsprechenden Zahlen für 1909 52,1, für 1905 53,9 und 1909 52,7 und 1906 (höchste Zahl) 53,2.

In Invalidenversicherungsfachen wurden im Berichtsjahre 189 424 berufunfähigkeits Bescheide, und zwar 177 022 in Invalidenrenten- und 12 402 in Altersrentenfachen erlassen; dazu kommen noch 197 313 mit der Bescheide anfechtbare Bescheide in Beitragsersatzfachen, die hier außer Betracht gelassen sind.

Die Zahlen für die einzelnen Jahre ergibt nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Berufunfähigkeits Bescheide in Invalidenversicherungsfachen		
	überhaupt	Invalidenrentenfachen	Altersrentenfachen
1909	189 424	177 022	12 402
1908	180 907	169 094	12 813
1907	181 858	169 278	12 585
1906	181 249	168 799	12 450
1905	189 805	176 689	12 666
1904	202 588	188 661	13 872
1903	207 414	192 949	14 465
1902	198 783	178 768	14 965

Verurteilungen in Invalidenversicherungsfachen wurden bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung 28 531, und zwar 28 429 in Invalidenrenten- und 402 in Altersrentenfachen anhängig.

Die Zahlen für die einzelnen Jahre sind:

Jahr	Anhängig gemachte Verurteilungen in Invalidenversicherungsfachen		
	überhaupt	Invalidenrentenfachen	Altersrentenfachen
1909	28 531	28 429	402
1908	27 487	26 942	545
1907	26 923	25 385	538
1906	26 402	25 888	514
1905	25 823	25 270	558
1904	27 584	26 884	750
1903	28 8 6	28 034	782
1902	22 092	20 998	1 094

Die Berufunfähigkeits Bescheide, berechnet auf 100 berufunfähigkeits Bescheide, betrug bei den Invalidenrentenfachen:

1909	16,1	1908	16,0	1907	15,0	1906	15,3	1905	14,3	1904	14,2	1903	11,8	1902	11,9
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

bei den Altersrentenfachen:

1909	3,2	1908	4,3	1907	4,1	1906	4,4	1905	5,4	1904	5,4	1903	7,3
------	-----	------	-----	------	-----	------	-----	------	-----	------	-----	------	-----

Erfolg für die Versicherten hatte die Verurteilung von 100 Fällen 18,7 mal.

Bei dem Reichsversicherungsamt in der Revisioninstanz wurden 6161 Revisionen anhängig, und zwar 5260 Revisionen der Versicherten (in Invalidenrentenfachen 5198, in Altersrentenfachen 62) und 901 Revisionen der Berufsgenossenschaften usw. (in Invalidenrentenfachen 897, in Altersrentenfachen 4). Danach ist die Zahl der Revisionen auch in Invalidenrentenfachen im Jahre 1909 etwas kleiner als im Vorjahre.

Die Bewegung der Ziffern seit 1902 gibt folgende Tabelle:

Jahr	Anhängig gewordene Revisionen		
	überhaupt	und zwar in	
		Invalidentrentenfällen (einschl. Rentenentscheidungs-fällen)	Altersrentenfällen
1909	6 161	6 095	66
1908	6 805	6 228	77
1907	5 555	5 470	85
1906	6 290	6 193	97
1905	6 088	5 933	105
1904	4 798	4 661	137
1903	4 126	3 975	151
1902	8 215	8 709	206

Auf 100 Schiedsgerichtsurteile entfallen anhängig gewordene Revisionen der Versicherten 1909 21,02, 1905 (höchste Zahl in den letzten fünf Jahren) 23,84. Für die Versicherungsanstalten betrug die Revisionshäufigkeit 1909 auf 100 Schiedsgerichtsurteile 3,60 (höchste Zahl in den letzten 5 Jahren).

Erfolg durch völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils hatten in den durch Urteil erledigten Fällen von den Revisionen der Versicherten 1,00 (in Invalidentrentenfällen 0,99, in Altersrentenfällen 1,75) Prozent, von den Revisionen der Versicherungsanstalten usw. 21,08 (in Invalidentrentenfällen 20,98, in Altersrentenfällen 33,33) Prozent.

Es ist durchaus berechtigt, wenn Arbeiter, die ohnehin schwer zu kämpfen haben, wenn sie einen Unfall erlitten haben oder invalide zu sein glauben, alle Mittel anwenden, um in den Genuss ihrer gesetzlichen Rechte zu gelangen, und es ist weiter menschlich durchaus begreiflich, daß bei der Unzulänglichkeit der Arbeiterversicherung viele mit ihren Ansprüchen über das Ziel hinausschießen. Umso mehr muß es Aufgabe aller Rat und Auskunft erteilenden Kollegen sein, durch Aufklärung und Belehrung vor der Geltendmachung unberechtigter Ansprüche zu warnen, weil dadurch leicht Verschlechterungen, wie beispielsweise die Beseitigung des Rekursrechtes, herbeigeführt werden.

Der Kampf im Baugewerbe.

Der Schiedspruch des Einigungsamts des Berliner Gewerbegerichts hat, wie zu erwarten war, die Zustimmung sowohl der Arbeiterorganisationen als auch die des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Umgegend gefunden. Damit ist der Friede im Baugewerbe Berlins gesichert, ein Ausgang, der sicherlich weiten Kreisen überraschend gekommen ist. Denn die in Berlin erzielte Einigung bedeutet den ersten wichtigen Schlag gegen die Scharfmacher im Baugewerbe. Nicht allein, daß dadurch die Zahl der Ausgeperrten ganz erheblich geringer geblieben ist, als die Scharfmacher hofften, auch die Hilfsmittel, die den Ausgeperrten zur Verfügung stehen, werden dadurch bedeutend vermehrt, da die Weiterarbeitenden natürlich einen Teil ihres Lohnes in die Kampfkasse abführen müssen. Aber noch größer ist die moralische Wirkung. Die Vorgänge in Berlin werden sicherlich auch auf die übrigen Landesteile nicht ohne Einfluß bleiben. Aus verschiedenen größeren Orten kommen bereits Nachrichten, daß noch nachträglich eine Einigung unter den streitenden Parteien erzielt worden ist, oder daß die Bauunternehmer die bereits vorgenommene Aussperrung wieder aufgehoben haben. Die erste Welle also ist in die Stellung des Unternehmertums gelegt; die Aussichten zugunsten der Arbeiter haben sich bedeutend verbessert, so daß bei treuem Zusammenhalt und reger Unterstützung durch die unbedeutenden Arbeiter die Niederlage des Scharfmachertums im Baugewerbe besiegelt ist.

An Bemühungen, die Einigungsverhandlungen in Berlin zum Scheitern zu bringen, hat es wahrlich nicht gefehlt. Noch in letzter Stunde wurde ein anonymes Zirkular an die Unternehmer verfaßt, in welchem die Mitglieder des Verbandes der Baugeschäfte Berlins gegen den Vorstand aufgehetzt wurden, dem man indirekt den Vorwurf machte, er sei von irgend einer Stelle bestochen worden. Geholfen hat diese feige und natürlich unbegründete Denunziation nichts. Auch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ beschäftigt sich natürlich in ihrer letzten Nummer mit den Ereignissen im Baugewerbe und bedauert es, daß Berlin „leider“ dem Beispiel Hamburgs zu folgen scheine. Der ganze Artikel wimmelt von Entstellungen und Verdrehungen. Bringt es doch die „Arbeitgeberzeitung“ fertig, den Arbeitern die Schuld an der Aussperrung beizumessen. Freuen muß man sich aber darüber, daß hier offen ausgesprochen wird, daß es sich um eine Machfrage handelt, um die Lösung des Problems, ob der Arbeiter Herr in dem Betriebe sein solle oder der Arbeitgeber.

Darum handelt es sich allerdings bei der „Arbeitgeberzeitung“. Die Arbeiter wollen nichts als die Gleichberechtigung; sie lehnen es ab, sich als willenlose Werkzeuge der Unternehmer behandeln zu lassen. Deshalb erstreben sie auch einen Tarifvertrag, der nicht einseitig die Interessen der Arbeitgeber wahr, sondern auch den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung trägt. Das geht natürlich den Scharfmachern gegen den Strich. Offen spricht dies die „Arbeitgeberzeitung“ aus. Die Arbeitgeber wollen von dem ihnen aufgezwungenen Tarifvertragsgedanken nichts wissen. Der Tarifvertrag sei für die Organisationen der Arbeiter nur ein Mittel, mehr und mehr Einfluß auf die Betriebsleitung zu gewinnen, mit dem Endziele der Depositionierung der Arbeitgeber. Diese müßten also geradezu hinterbracht sein, wenn sie, solange sie noch dazu imlande sind, nicht alles daran setzen würden, diesem Vortreiben der gewerkschaftlichen Tarifvertragsbewegung die Spitze abzubrechen. Die Arbeitgeber faßten die Sache anders auf. Sie mußten nach der „Arbeitgeberzeitung“ zur Aussperrung schreiten, um den Tarifvertrag wirklich zu dem zu machen, was er eigentlich sein sollte, nämlich zu einem Parteieninstrument, welches den Interessen beider Parteien dient.

Wäre die Sache nicht so furchtbar ernst, man könnte laut darüber auflachen. Es ist offenbar Galgenhumor, welcher angeichts der ganzen Wendung des Kampfes in die Redaktion der „Arbeitgeberzeitung“ eingeschlagen ist. Wer sich auch nur einen Funken von Unbefangenheit bewahrt hat, der muß zugeben, daß in diesem schweren Kampfe das Recht auf Seiten der Arbeiter liegt. Das zeigt auch am besten die Tatsache, daß die unabhängige Presse offen für die Arbeiterseite eintritt und das rückwärtslose Vorgehen der Unternehmer scharf verurteilt. Um so mehr werden die Arbeiter alles aufbieten, um zum Siege zu gelangen und dem Uebermut des Scharfmachertums im Baugewerbe einen gehörigen Dämpfer aufzusetzen.

Zur Lohnarbeiterfrage.

Bei der Beratung des preussischen Eisenbahnetats hatte auch der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Fleisch das Wort ergriffen und energisch die Rechte der Eisenbahner vertreten. Zu dem Bericht über diese Rede waren der „Freis. Blg.“ mehrere sinnentstellende Druckfehler unterlaufen, die dem Abgeordneten Dr. Fleisch Anlaß zu längeren Ausführungen über seine Stellung zu den Forderungen der Lohnarbeiter geben. Sind die Darlegungen an sich schon überaus lehrreich und anregend, so bieten sie für uns um so größeres Interesse, als Herr Dr. Fleisch auf dem bevorstehenden Verbandstage über die „Reform des Arbeitsrechts“ sprechen wird. Auch mit Rücksicht darauf halten wir es für zweckmäßig, seine Ausführungen hier wiederzugeben.

„Ich habe erklärt, daß nach Ansicht der Fortschrittlichen Volkspartei jedes Arbeitsverhältnis, an das die Tätigkeit der Gesetzgebung herantritt, daraufhin untersucht werden muß, ob darin nicht Mängel enthalten sind, die es aus einem Arbeitsverhältnis in ein Gewaltverhältnis... verwandeln... Gewaltverhältnis... bezeichnet für den Juristen diejenigen Verhältnisse, bei denen nicht eine bloß vertragmäßige freiwillige Unterordnung, sondern eine gesteigerte Unterwerfung des Willens der fremden Person vorliegt, eine Unterwerfung, die sich früher bis zur vollständigen Aufhebung der Selbständigkeit (Sklaverei, Hörigkeit usw.) steigern konnte. Es wird also durch den Ausdruck darauf hingewiesen, daß das heutige Arbeitsverhältnis dem Starren, Kräftigen, „Verwundenden“ eine rechtlich nicht definierbare Gewalt über den Schwächeren, den Arbeiter gibt, daß es diesen in eine, über Zweck und Absicht des Vertrages hinausgehende Abhängigkeit vom Arbeitgeber bringt, die zwar nach der Ansicht des Reichstanzlers eine von Gott gewollte sein mag, die aber jedenfalls von unserer Rechtsordnung, die durchaus auf dem Boden der Gleichberechtigung aller Staatsbürger steht, nicht gewollt ist. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß der Gesetzgeber diese Abhängigkeit nicht genügend beachtet, weil sie eben nur durch die Gewalt der Tatsachen und nicht durch den Willen der Rechtsordnung vorhanden ist. Die Konservativen und ihre Freunde, die Bergwerksbesitzer im Westen, die Großgrundbesitzer im Osten, die Fabrikbesitzer im ganzen Land wollen diese Abhängigkeit aufrecht erhalten: den Arbeitsvertrag um wesentlichen unverändert lassen wie er heute besteht. Die Sozialdemokraten wollen, um sie zu zerstören, den ganzen Arbeitsvertrag abschaffen und durch ein Gesellschaftsverhältnis ersetzen, die sogenannte Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Die fortschrittliche Volkspartei leugnet das Bestehen dieser Abhängigkeit nicht mehr; sie erkennt an, daß der sogenannte freie Arbeitsvertrag durch die ökonomischen Machtverhältnisse tatsächlich unmöglich gemacht ist; der Vertrag zwischen der Eisenbahndirektion und einem Streckenarbeiter, zwischen Herrn v. Stumm und einem Hüttenagelner, zwischen einem Bergwerksmagnaten und dem einzelnen Bergmann ist kein freier. Und deshalb will unsere Partei bei Verordnungen jedes einzelnen Arbeitsverhältnisses prüfen, welche

Vorschriften, der Eigenart des Arbeitsverhältnisses entsprechend, möglich und notwendig sind, damit der Arbeitnehmer nicht einer unbestimmten Gewalt unterworfen wird, sondern in seiner persönlichen Sphäre frei und politisch unabhängig bleibt. Auf Grund dieses Prinzips: „daß das Arbeitsverhältnis kein Gewaltverhältnis werden darf“, suchen wir insbesondere auch in den Staatsbetrieben die Arbeiterausschüsse zu stärken und unabhängig von der Willkür des Arbeitgebers zu stellen. Hierzu ist aber vor allem notwendig, daß ihre Mitglieder nicht von Vorgesetzten, denen ihre Tätigkeit unbequem ist, ohne weiteres, wenn auch unter Einhaltung einer Kündigungsfrist, entlassen werden können; und es muß immerhin als ein Fortschritt angesehen werden, daß Minister v. Breitenbach in seiner Antwort auf meine Rede erklärt hat, er werde die Ausschussmitglieder durch die Anordnung schützen, daß sie künftig nur durch Beschluß der Eisenbahndirektion, gegen den Beschwerde bei ihm erhoben werden könne, entlassen werden sollen. Die bevorstehenden Verhandlungen des von der fortschrittlichen Volkspartei sofort nach Zusammenritt des Hauses gestellten besonderen Antrags, daß alle innerhalb der Staatsbetriebe als Vertrauensmänner ihrer Kollegen in den Arbeiterausschuss oder sonstige Ehrenämter gewählte Arbeiter ebenso wie die Sicherheitsmänner in Bergwerksbetrieben auf Grund des Berggesetzes von 1909 nur auf Grund bestimmter, gesetzlich festzulegender Ursachen zur Entlassung gelangen dürfen, wird Gelegenheit geben, diesen Punkt, der von äußerster Wichtigkeit ist, weiter zu erörtern.

Gerade in diesem Zusammenhang habe ich auch ausgeführt, es müsse die Stellung der Arbeiterausschüsse so gestärkt werden, daß man die Ueberzeugung erhalte, daß sie nicht nur Deforation, sondern notwendige Bestandteile der Rechtsordnung innerhalb der Eisenbahnverwaltung sind... Ich wollte ja auf bezeichnen, daß Ausschüsse, die lediglich auf Wohlverhalten und auf die freundliche Duldung der Vorgesetzten hin ihres Amtes walten, wirklich nur Deforationen darstellen, wertlose Schaustücke, die den Schein erwecken, als ob etwas vorhanden sei, was tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Eine Partei, die es ernst damit ist, den berechtigten Beschwerden der Arbeiter abzugeben, kann sich mit einer solchen Fortfälschung von Arbeiterrechten natürlich nicht begnügen, und das mußte mit Schärfe zum Ausdruck gebracht werden.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 26. April 1910.

Die Petitionsbogen, betreffend die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens, gehen, mit zahlreichen Unterdrückungen versehen, täglich in großer Menge im Verbandsbureau ein. Aber eine viel größere Zahl ist noch bei den Ortsverbänden und Ortsvereinen zurückgeblieben. Wir richten deshalb das dringende Ersuchen an alle Verbandskollegen und Kolleginnen, nicht in der Agitation zu erlahmen, sondern darauf hinzuwirken, daß möglichst viel Arbeiter, gleichviel ob sie bei uns oder in anderen Vereinigungen oder gar nicht organisiert sind, die Petition unterschreiben. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß sowohl die Ausfüllung der Bogen als auch die Rücksendung an das Bureau so schnell wie irgend möglich erfolgt. Soll die Bewegung für die Errichtung paritätisch verwalteter Arbeitsnachweise von Erfolg gekrönt sein, so müssen unsere Petitionen mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckt sein. Bei eifriger Arbeit kann dieses Resultat sehr wohl erzielt werden.

Die Kommission zur Vorbereitung der Reichsversicherungsordnung setzt sich aus folgenden Abgeordneten zusammen: Konservative: Dr. Dröcher, Pauli (Potsdam), Dr. Koeslde, Schidert, Graf Westarp; Reichspartei: Frhr. v. Camp, Schulz (Vorfrieden); Wirtschaftliche Vereinigung: Behrens; Zentrum: Becker (Arnsberg), Erzberger, Gerold, Dr. Siße, Nrl, Frhr. v. Pfetten, Edirmer, Trimborn; Polen: Kulerski; Nationalliberale: Dr. Sieber (Stellvertreter des Vorsitzenden), Horn (Neuß), Neuner, Dr. Semler; Fortschrittliche Volkspartei: Enders, Manz, Dr. Rudgan, Dr. Wiemer; Sozialdemokraten: Soth, Mollenbüdy, Schmidt (Berlin).

Wie es heißt, ist die Kommission entschlossen, auf jeden Fall die erste Lesung der Vorlage noch vor den Sommerferien zu beenden. Zu diesem Zwecke wird sie wöchentlich vier Sitzungen abhalten, die jedes Mal fast den ganzen Tag in Anspruch nehmen dürften. Man hofft, auf diese Weise bis zum 1. Juli die erste Lesung zu beenden, um dann im September mit der zweiten Lesung zu beginnen. Bei diesem Geschäftsgange wäre es dann möglich, daß der Reichstag im Herbst nach Wiederabnahme seiner Verhandlungen baldigst selbst in die zweite Lesung des Entwurfs eintreten kann.

Alle Achtung vor diesem Arbeitseifer! Trotz alledem glauben wir, daß bei der ungeheuren Fülle des Materials die Kommission alle Mühe wird aufwenden müssen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. An Sachverständigen fehlt es ihr wahrlich nicht.

Gewerkvereiner, gedenkt der ausgesperrten Bauhandwerker!

Gebt schnell und reichlich!

Offentlich entspricht das Resultat der Kommissionsarbeit wenigstens einigermaßen den gebeten Hoffnungen!

Die Maifeier hat in diesem Jahre das Interesse der Öffentlichkeit lange nicht in dem Maße in Anspruch genommen wie früher. Die Auseinandersetzungen in der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse sind ebenfalls viel seltener und leidenschaftlicher gewesen. Es ist dies in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der erste Mai in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, die Frage, ob der „Weltfeiertag“ durch Arbeitsruhe gefeiert werden soll oder nicht, demnach keine praktische Bedeutung hat. Uns Gewerkvereiner läßt die Maifeier kalt. Sie ist eine politische Demonstration, mit der man den Zweck verfolgt, hin und wieder die Massen der Arbeiter auf die Beine zu bringen. Jrgend welche Vorteile hat die Maifeier der Arbeiterklasse noch nicht gebracht, wohl aber schwere Opfer. Unsere Kollegen haben keine Veranlassung, eines sozialdemokratischen Phantoms wegen diese Opfer auf sich zu nehmen. Erfreulich ist, daß diese Erkenntnis in den letzten Jahren auch innerhalb der „freien“ Gewerkschaften mehr und mehr Anhänger gefunden hat und die Beteiligung an der Maifeier von Jahr zu Jahr erheblich zurückgegangen ist. Man wird dieses Mal sicherlich versuchen, die Maifeier mit der preußischen Wahlrechtsreform in Verbindung zu bringen und hier und da Demonstrationen veranstalten. Mit der Maifeier als solche hat die preussische Wahlrechtsreform natürlich nicht das geringste gemein. Sie dient nur als Deckmantel für das geringe Interesse, das man der Maifeier selbst bei den „Gonnen“ entgegenbringt.

Arbeiterbewegung. In Baunzen und Zittau haben die Schuhmacher die Kündigung eingereicht. Es sind Verhandlungen eingeleitet, um die bestehenden Differenzen zu beseitigen. — In Rabenau b. Dresden stehen seit längerer Zeit die Holzbildhauer im Streik. Es wird versucht, außerhalb, besonders in Berlin, Streikarbeit anfertigen zu lassen. — In mehreren Möbelfabriken in Darmstadt sind die Tischler, Maschinenarbeiter, Bildhauer und Polierer in den Ausstand getreten; in anderen Betrieben hat man von der Arbeitseinstellung zunächst noch Abstand genommen, um zu verstanden, durch Verhandlungen eine Verständigung mit den Meistern herbeizuführen. — Wegen Scheitern der Tarifverhandlungen haben in Aichersleben die Malergehilfen die Arbeit eingestellt. — Der Streik der Fensterputzer bei der Firma Staehr u. Co. in Berlin ist durch Vermittlung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts beigelegt worden, nachdem beide Parteien Zugeständnisse gemacht hatten. — In den deutschen Stadelwärdern in Rummelsburg bei Berlin sind Differenzen entstanden, die dazu führten, daß die Schlosser und Dreher die Arbeit niederlegten. — Die Schuhmacher in Berlin und in den Vororten befinden sich in einer Lohnbewegung. — In der Reitergerüstbauanstalt von Altmann, A. G., in Charlottenburg besteht seit einiger Zeit ein Streik, in dessen Verlauf es mehrfach zu Zusammenstößen zwischen Ausständigen und Arbeitswilligen gekommen ist.

In den Grubenbezirken von Lüttich und Mons (Belgien) sind etwa 3000 Bergleute in den Streik getreten, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen.

Die Zahl der öffentlichen Arbeitsnachweise im Deutschen Reich betrug nach dem Jahresbericht des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise für 1909 462, die sich wie folgt auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen: Preußen 273, Bayern 66, Sachsen 28, Württemberg 16, Baden 16, Hessen 26, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen-Weimar 2, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 2, Braunschweig 3, Sachsen-Roburg-Gotha 2, Anhalt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Waldeck 3, Lippe 1, Lübeck 1, Hamburg 2, Elsaß-Lothringen 16. Von diesen öffentlichen Arbeitsnachweisen wurden insgesamt 943 981 Stellen vermittelt, davon entfielen 860 901 Beziehungen auf die Arbeitsnachweise, die dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise angehören. Dieses Resultat steht freilich hinter dem des Vorjahres ein wenig zurück, ist aber unter Berücksichtigung der 1908-09 auf dem Arbeitsmarkt noch lagernden Wirtschaftskrise durchaus günstig zu nennen. An

der Spitze marschieren dabei die Arbeitsnachweise von Berlin, Stuttgart und München. Ueber 20 000 Vermittlungen zustande gebracht haben ferner die Anstalten von Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln und Leipzig. Bemerkenswert ist die hohe Zahl gelernter Arbeiter, die von den dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise angehörenden Vermittlungsanstalten in Stellung gebracht wurden. Da die Zahl der besetzten Stellen bei gelernten männlichen Arbeitern 264 954 Stellen beträgt, die der ungelerten sich dagegen auf 249 042 beläuft, so ist von neuem der Beweis geliefert, daß der öffentliche Nachweis durchaus instand ist, auch gelernte und qualifizierte Arbeitskräfte zu vermitteln. Auf diesen Umstand ist ein gewisser Nachdruck zu legen, da in der Öffentlichkeit noch teilweise das Vorurteil herrscht, der gemeinnützige Nachweis sei nur für die Vermittlung ungelerner Arbeiter als leistungsfähig anzusehen. Kräftig entwickelt hat sich auch die Vermittlung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft. Insgesamt wurden 61 253 Stellen durch inländisches Personal besetzt, und zwar von den öffentlichen kommunalen Nachweisen usw. 41 848 und von den Nachweisen der Landwirtschaftskammer 19 405. Da die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise auf diesem Gebiet sich erst in den Anfangsstadien befindet, so ist in Zukunft wohl noch ein fräftiger weiterer Aufschwung zu erwarten. Auf Schwierigkeiten stößt bekanntlich die Vermittlung von Diensthöfen. Man hat in dieser Richtung durch Einrichtung besonderer Herbergen, auch Erteilung von Haushaltungsunterricht u. dergl. fördernd zu wirken gesucht. Von Interesse für die Allgemeinheit sind endlich die Versuche, eine Lehrstellenvermittlung ins Leben zu rufen. Im Jahre 1908-09 haben die öffentlichen Arbeitsnachweise bereits 6226 Lehrstellen beziehen können, wobei die Mitwirkung von Schulen, Innungen und Handwerkskammern als erfreuliche Unterstützung zu begrüßen war. Im ganzen zeigt der Bericht von neuem, zu welchem wichtigen Faktor sich der öffentliche Nachweis in unserem Wirtschaftsleben ausgebildet hat.

Ein Wadzettel über einen angeblichen Dirsch-Dunderschen Verrat der Tapezierer in Görlich macht wieder die Kunde durch die sozialdemokratische Presse. Es ist das altbekannte Lied, daß stets über Verrat geschrieben wird, wenn man sich einmal mit der Taktik der „frei“ gewerkschaftlichen Führer nicht einverstanden erklärt, resp. deren Dummheiten nicht mehr mitmacht. Zur Aufklärung über den Görlicher Fall diene folgendes:

Die Lohnkommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatte sich über die Forderungen geeinigt. Die Versammlung der Arbeitnehmer lebte aber die Angebote der Arbeitgeber als nicht weitgehend genug ab und formulierte neue Forderungen, über welche mit den Arbeitgebern in neue Verhandlungen getreten werden sollte. Der Beamte des Tapeziererverbandes, Weike, stellte sich nun aber auf den höchst eigenartigen Standpunkt, mit den Arbeitgebern nur zu verhandeln, wenn sie sämtliche Forderungen glatt bewilligten. Diese Taktik dürfte wohl von jedem einsichtigen Gewerkschaftsführer als geradezu lächerlich bezeichnet werden. Herr Weike war aber trotz gültlichen Zuredens nicht zu bewegen, von seinem hartnäckigen Standpunkt abzugehen. Da nun bereits ein Teil der Verbändler zu Streikbrechern geworden war — schon in den ersten Tagen waren es 4 Mann vom Verbands, nicht, wie die sozialdemokratischen Zeitungen schreiben, vom Gewerkverein —, so bestand die Befürchtung, daß die ganze Bewegung ins Wasser fallen würde. So blieb den Gewerkvereiner nichts anderes übrig, als selbständig an die Innung heranzutreten und mit dieser Verhandlungen zu pflegen. Es glückte ihnen auch, mit kleinen Änderungen die aufgestellten Forderungen durchzubringen. So wurde die Arbeitszeit von 58 auf 56½ Stunden heruntersetzt. Auch die Stundenlöhne wurden fast ganz nach den Forderungen der Gehilfen festgelegt. Wo also hier ein Verrat zu finden ist, wissen wir nicht; im Gegenteil, der Gewerkverein hat durch sein entscheidendes Eingreifen die Situation gerettet und die gesamten Kollegen in Görlich davor bewahrt, für die fallende Taktik eines Gehilfenführers büßen zu müssen.

Aus dem Saarrevier. In seiner Nr. 17 bringt das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes gegen unseren Verbandssekretär, Kollegen Eden-Saarbrücken, einen durch und durch gehässigen und verlogenen Artikel. Dem Blatte wurde darauf eine Berichtigung zugesandt, die zur

allgemeinen Orientierung unserer Kollegen auch an dieser Stelle abgedruckt werden soll.

Es ist nicht wahr, daß ich Schmutzkonkurrenz treibe und gewerkschaftlichen Prinzipien ins Gesicht schlage.

Wahr dagegen ist, daß ich Anhänger des Grubenhandwerker-Verbandes unsern Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter als besser und größer wie der christliche Metallarbeiterverband empfunden habe. Erst als die Kollegen zum Beitritt nicht bereit waren und sich nach den Bedingungen erkundigten, unter denen der ganze Verband übertreten könnte, habe ich diese bekannt gegeben. Dazu gehörte außer dem in dem hiermit berichtigen Artikel mitgeteilten noch weiter: Ein Ausbau der inneren Einrichtungen des Verbandes auf gewerkschaftlicher Grundlage. Von einer Förderung der Selben kann also nicht die Rede sein. Unsere Mitgliederzahl im Saarrevier ist in stetem Steigen und der Fortbestand des Sekretariats von dem Aufschluß oder Nichtaufschluß der Grubenhandwerker unabhängig. Die Motive unserer Arbeit sind selbstverständlich, die Arbeiter zu organisieren, um Verbesserungen und Vorteile für sie zu schaffen.

Dochastend

J. Eden.

Gewerkvereins-Teil.

Dirschberg. In Nr. 91 der Breslauer „Volkswacht“ befindet sich unter der Spitzmarke „Auch ein Arbeiterführer“ eine Notiz, die sich mit meiner Person beschäftigt. Es heißt darin, daß die Fabrik, in der ich als Oberheizer beschäftigt bin, Kleinbahnbetrieb vom Bahnhof hat und die Geleise bis ins Kesselhaus führen. Während nun die Heizer die Kohlenloren um Arbeit zu sparen, in das Kesselhaus führen, verlange der Oberheizer Renner, daß die Kohlen erst auf die Rampe geschüttet und von dort ins Kesselhaus gelart werden sollen. Einen Arbeiter, der die Kohlen direkt ins Kesselhaus führte, habe Renner mit allen möglichen Schimpfworten bedacht und ihm gedroht, er wolle ihm eine Schaufel über den Schädel hauen. Obgleich „Widersehligkeiten gegen Vorgesetzte“ nach der Fabrikordnung bestraft werden, habe man hier davon abgesehen. Vielleicht habe die Direktion das Widersinnige einer solchen Anordnung eingesehen.

Mit dieser Notiz hat sich die „Volkswacht“, die die diesbezüglichen Verhältnisse natürlich nicht kennt, es aber auch nicht für nötig hält, sich an richtiger Stelle zu informieren, gehörig über Ohr laufen lassen. Was in dem Artikel betreffs der Kohle gesagt wird, ist vollständig hinfällig. Es handelt sich nämlich nicht um Kohle, die von der Bahn einget, auf die Rampe geschüttet und nun wieder von den Kohlenfahrern aufgeladen werden muß, sondern um solche, die schon ein halbes Jahr lang der Witterung ausgesetzt an der Rampe lagert und an Wert verliert. Die Anordnung, diese Kohle naturgemäß zuerst zu verbrauchen, ist von der Direktion selbst getroffen, konnte also von ihr nicht als widersinnig angesehen werden. Widersinnig kann ein solches Verfahren nur der „Volkswacht“ erscheinen. Die Quelle aus der das Gehörgepan geschöpft hat, ist ein Arbeiter, der sich durch fortgesetzte Widersehligkeiten, durch Niederträchtigkeiten und gemeine Meidensarten auch gegen seine Mitarbeiter einen recht unruhigen Namen geschaffen hat. Das Schimpfwort „Spitzhube“ ist ihm nicht von mir, sondern einem höheren Vorgesetzten angehängt worden mit dem Zufabe: „Ich sage Ihnen dies vor allen Leuten, damit Sie mich darüber belangen können“. Wenn die „Volkswacht“ darüber frohlockt, daß von einer Bestrafung wegen Widersehligkeiten dieses Mannes abgesehen wurde, so geschah dies deshalb, weil dem Betreffenden ohnehin schon gekündigt war. Solche Elemente muß natürlich die „Volkswacht“ verherben. Es ist ja Beruf dieser Art Presse, zur Widersehllichkeit geradezu aufzuheben. Dann aber galt es auch, auf einem verhassten „Dirsch“ herumzudrücken. Hin und wieder muß ein solcher Degartikel aus Dirschberg die Spalten der „Volkswacht“ füllen helfen. Ueber eigene Erfolge wissen ja die Selben nichts zu berichten. Ihre ganze Tätigkeit besteht darin, die Arbeiter gegeneinander zu verhasen. Sobiel für heute. Wenn es gewünscht wird, kann noch mit mehr gedient werden.

R. Renner.

Wiederbesseim. Am Donnerstag, den 21. April, tagte hier eine Fabrikversammlung der Braunschen Konjervenfabrik, in der Kollege Walzer Bericht erstattete über den Verlauf einer Lohnbewegung in olger Fabrik und der Befriedigung, welche er in dieser Sache mit Herrn Braun hatte. Das Ergebnis der Bewegung war folgendes: Die Firma nahm eine Lohnerhöhung vor, die für die eingelenen pro Tag zwischen 10 und 45 Pfennige schwankt. Der Gesamtvertrag der Zulage ergibt für die circa 140 Arbeiter und Arbeiterinnen (jugendliche eingerechnet) im Jahre einen Mehrertrag an Arbeitsverdienst von 8000 Mark. Ferner soll in nächster Zeit ein Arbeiterauschluß gewählt werden. Andere Wünsche von geringerer Bedeutung sollen geprüft und berücksichtigt werden. Es darf auch diese Bewegung, welche durch ein vernünftiges Entgegenkommen der Firma auf friedlichem Wege ihren Abschluß fand, als ein Fortschritt bezeichnet werden. Mögen die dortigen Arbeiter nun auch hieraus die Konsequenzen ziehen und sich sämtlich den Gewerkvereinen anschließen, wie dies bereits eine größere Anzahl getan hat.

Verbands-Zeil.

XVII. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften (S. D.)

Liste der Teilnehmer.

A. Abgeordnete.

- Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter.**
W. Gleichauf-Berlin,
G. Hartmann-Berlin,
S. Balbi-Berlin,
H. Nitz-Danzig,
J. Kappel-Gleiwitz,
W. Kiebel-Döbeln,
D. Musleitner-Berlin,
A. Schönefeldt-Brandenburg,
B. Wöhring-Duedlinburg,
J. Böller-Gelsenkirchen,
A. Hendrich-Dortmund,
F. Koch-Nachen,
C. Hartmann-Mannheim.
- Verein der Deutschen Kaufleute.**
F. Tröger-Berlin,
D. Lehner-Berlin,
B. Sennig-Berlin,
B. Viehweger-Weipzig,
D. Kaefer-Mürnberg,
S. Dostoff-Frankfurt a. M.,
A. Fiebig-Jabrze.
- Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter.**
C. Sohn-Burg,
S. Raab-Burg,
F. Grüling-Wanne,
F. Kessler-Kugsberg,
C. Denauf-Jungenb. b. Zeitz,
D. Muftrach-Burg.
- Gewerkverein der Holzarbeiter.**
W. Schumacher-Berlin,
W. Wroczkowski-Danzig.
- Gewerkverein der Textilarbeiter.**
W. Bierhub-Spremberg,
W. Frost-Joritz.
- Gewerkverein der Schuhmacher und Lederarbeiter.**
H. Geper-Weißenfels,
C. Stümann-Berlin.
- Gewerkverein der Schneider.**
B. Krüger-Berlin,
E. Vohje-Stettin.
- Gewerkverein der Bergarbeiter.**
F. Schmidt-Oberhausen,
E. Schiller-Mülheim-Styrum.
- Gewerkverein der graphischen Arbeiter und Maler.**
E. Dabrud-Berlin,
W. Koch-Berlin.

- Gewerkverein der Zigarren- und Tabakarbeiter.**
J. Stephan-Reimen,
A. Hoff-Seidelberg.
 - Gewerkverein der Töpfer und Ziegler.**
S. Lange-Bitterfeld.
 - Gewerkverein der Bauhandwerker.**
L. Münz-Magdeburg.
 - Gewerkverein der Gemeindearbeiter.**
F. Meliß-Berlin.
 - Gewerkverein der Eisenbahner.**
G. Böhm-Gleiwitz.
 - Gewerkverein der Frauen und Mädchen.**
Frau E. Donath-Döbeln.
 - Gewerkverein der Bildhauer.**
S. Mohr-Berlin.
 - Gewerkverein der Konditoren.**
F. Raping-Berlin.
 - Gewerkverein der Schiffszimmerer.**
J. C. Nachbar-Kiel.
- Selbständige Ortsvereine der Drauer.**
W. Lindner-Berlin.

B. Geschäftsführender Ausschuss.

- H. Goldschmidt, Verbandsvorsitzender,
- H. Klein, Verbandskassierer,
- L. Lewin, Verbandsredakteur,
- F. Neufeldt, Verbandssekretär,
- A. Erkelenz, Verbandssekretär.

C. Verbandsrevisoren.

- A. Ruff.

Berichtungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften NO., Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 27. April, Vortrag des Herrn Karl Hüter über: „Die internationale Sprache“. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerkschafts-Vereins-Viertel (S. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Lesungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willk. — **Distriktsklub Moabit.** Freitag, den 29. April, abds. 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Rabau, Waldstr. 53. Vortrag des Kollegen Jahnke über: „Golfnung“. Gäste willkommen. — **Wissenschaftlicher Distriktsklub Berlin.** Büchlerstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Frauen und Mädchen I.** Donnerstag, 28. April, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung. b. Bonader, Büchlerstr. 61. Vortrag von Fräulein Eneburg: „Warum müssen die Frauen Politik treiben?“ Gäste willkommen. — **Sonntag, 30. April. Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen bei Melchert, Bergstr. 69. Vortrag des Kolleg. Wolter: „Wie gewinnen wir die Jugend?“ Regulatorporto. Einziehung der Bibliotheksbücher. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/223. Vortrag des Ver-

bandskollegen Rabellge über: „Die Berliner Bauingenieurenschaft“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung „Zur Güte“, Stallgerstr. 30. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abds. 8—10 Uhr Lesung im Vereinslokal bei Krull, Putzbrunnenstr. 51. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen, Schönhauser Allee 65. L. D.: Gesellschaftliche, Lichtbilder-Vortrag: „Die Entdeckung der Erde“ und Bildtafel. Himmelfahrtstag: Herrenpartie, Bansee, Potsdam. Treffpunkt 7 1/2 Uhr morgens, Potsdamer Bahnhof. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Rabau, Waldstr. 53. Neuwahl des Schriftführers. Vortrag des Rechtsanwaltes Herrn Zelle.

Orts- und Bezirksverbände.

Nachen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Leuchter, Ecke Hansemannplatz und Jägerstr. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstr. 120. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hasenlamp, Friedrich Wilhelmstr. Distriktsabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29. Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband. Vertreterprüfung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hiltmanns Hotel, Poolstr., Distriktsstunde. — **Jericho (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Dfstr. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eiferstraße. — **Königsberg i. Pr. (Distriktsklub).** Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandshaus bei Sobat, Holzstr. 11. — **Leipzig (Gewerkschafts-Viertel).** Die Lesungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seebur. str. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **Lippstadt (Ortsverband).** Sonntag, 1. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, Ortsverbandversammlung im Bürgerlichen Brauhaus Faberborn. Vortrag des Kolleg. Kleine-Lippstadt. — **M.-Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerkschaften).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Janßen, Kriegerstr. 333. Jeder Kollege herzlich willk. — **Mülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterprüfung beim Wirt Joh. Wöller, Sandstraße 38. — **Spremberg (Distriktsklub).** Jeden Dienstag, abds. von 9 bis 11 Uhr im Bureau, Jägerstr. 6, Sitzung. Gewerkschaftsmitglieder sind stets herzlich willkommen. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkschaften).** Die Lesungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. — **Tegele (Distriktsklub für Tegele, Postgasse und Reichel-noof).** Sitzung jeden Dienstag Abnd von 8 bis 10 Uhr bei Fröner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Weißenfels a. S. (Verbandsabteilung der Gewerkschaften).** Lesungsstunde jeden Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangliebende Gewerkschaftskollegen stets willkommen. — **Weißenfels (Distriktsklub der Gewerkschaften).** Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Ref. „Schweizerhaus“.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Hattlingen (Ortsverb.). Heinrich Hagebusch, Vorsitzender, Blankenstein, Bergstr. 2; Georg Koch, stellv. Vorsitzender, Dahlenhausen, Kaiserstraße 49; Peter Elze, Schriftführer, Hattlingen, Neustraße 16; Otto Scherpelz, Kassierer, Hattlingen, Langenbergerstraße 8; Joseph Fongle, Belfiger, Welper, Halbinsel 194.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Einladung.

Der Ortsverband Düsseldorf beruft hiermit zum 5. Mai (Sonntagsfesttag), morgens 10 Uhr, im Verbandshaus, Düsseldorf, Kurfürstenstr. 29, eine

Rhein.-Westf. Konferenz

ein. Tagesordnung: **Stellungnahme zum Verbandstage 1910.** Die Ortsvereine und Ortsverbände werden gebeten, zu dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Der Ortsverbandsvorstand Düsseldorf, Kurfürstenstraße 29.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Südecke, Bant, Weichstr. 7.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhält das Ortsverbandsgeheim bei ihrem Ortsverbandskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. H. Berger, Wilhelmstraße 10.

Elrich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Abendbrot, Nachtlogis, Kaffee und Frühstück. Verpflegungsarten beim Kassierer G. Clausen, Kolonnenstr. 32.

Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandshaus zum Klosterfeld, Kurfürsten- und Klosterfeld-Edt, frei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsgeheim. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbe Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Chemnitz (Ortsverb.). Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt Weigel, Chemnitz-Gablenz, Klausstr. 64.

Geislingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. Sapper, Hauptstraße 48.

Hohenmölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K o h l, Nordstr. 10.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Ellabethstraße 49 (Jägers Gastwirtschaft).

Uckermarken und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Reiseunterstützung. Karten hierzu b. Kollegen G a n s h o w, Uckermarken, Wallstraße 13, und Sonnemann, Lorzelow, Soulfenstr. 3.

Wanzen. Durchreisende erst im Winterhalbjahr 1. März und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Gerbe, Wenzelsbergstr. 84.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer Edmund Hartmann, Eisenach, Wiesenstr. 18.

Ladenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgeheim befindet sich beim Sekretär Herrn Bartelt, Kölnerstr. 33.

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeiterssekretariat Nachen, Kavalierssteinweg 71.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: **Heftchrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Fahn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pfg. **Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch** 160 x 230 Millimeter. Preis 50 Pfg. **Geschichte der Deutschen Gewerkschaften von Karl Goldschmidt.** Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerkschafter 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221-23.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (S. D.) organisierten Handlungsgehilfen und Gehilfen streifen seit Jahren die völlige Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe. Gewerkschafter, unterstützt unsere Verbandsangehörigen im Kampfe um die Verklärung der Arbeitszeit!

Kein Gewerkschafter kaufe Sonntags!

Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!